

PAUL SAUER: **Im Namen des Königs. Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg 1806 bis 1871.** Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1984. 256 Seiten. Kunstleinen DM 59,-

Im Strafrecht hat das Mittelalter lange in die Neuzeit eingewirkt: die *Peinliche Halsgerichtsordnung* Kaiser Karls V. mit ihren grausamen Körperstrafen, die weitgehend von Vergeltungs-, Abschreckungs- und Rache Gesichtspunkten geprägt war, wurde endgültig erst im 19. Jahrhundert abgelöst. An ihre Stelle traten im Laufe der Zeit von der Aufklärung bestimmte Strafziele, wobei zunächst allerdings nicht die Resozialisierung – wie schließlich im 20. Jahrhundert –, sondern der Schutz der Gesellschaft vor Verbrechern im Vordergrund stand. Erst langsam sieht der Gesetzgeber auch im Verbrecher den Menschen, dem gegenüber er eine Verpflichtung hat, und zwar vor allem die, den Motiven und Beweggründen der Tat Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Wurzeln dieser gewandelten Auffassung kommen im Württemberg des 19. Jahrhunderts, das sich von der absolutistischen zur parlamentarischen Monarchie entwickelt, deutlich zum Vorschein. Allerdings fällt den Institutionen der Abschied von mittelalterlichen Auffassungen nicht immer leicht. Wesentliche Stationen dieser Gesetzgebung in Württemberg sind das Strafedikt von 1824, das württembergische Strafgesetzbuch von 1839 sowie schließlich die Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs.

Mit seiner Arbeit über die Strafgesetzgebung in Württemberg im letzten Jahrhundert hat der Autor zweifellos kulturhistorisches Neuland betreten. Präzise und anhand vieler Details zeichnet Paul Sauer die Entwicklung, Fortschritte und Rückschläge nach. Dabei behandelt er vor allem auch die Praxis des Strafvollzugs, die damals – wie heute – eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Strafzwecks darstellt.

Werner Frasch

OTTO UHLIG: **Die Schwabekinder aus Tirol und Vorarlberg.** 2., neubearbeitete und ergänzte Auflage. Universitätsverlag Wagner Innsbruck / Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1983. 384 Seiten, 65 Abbildungen, 7 Kartenskizzen. Halbleinen DM 54,-

Erst mit dem Ersten Weltkrieg hörten sie auf, die alljährlichen Züge der Kinder aus armen Alpentälern der Schweiz und vor allem Österreichs – zum Teil über noch winterliche Alpenpässe – zu den Kindermärkten in Ravensburg oder Friedrichshafen, auf denen diese Kinder dann von den Bauern Oberschwabens gedingt wurden – als Hütekinder meist – für die Zeit bis zum nächsten Winter. So beginnt Johannes Wallstein im Heft 3 des Jahrgangs 1978 der SCHWÄBISCHEN HEIMAT seine Rezension der ersten Auflage. Diese Veröffentlichung hat ehemalige Schwabekinder zu Aussagen ermuntert, die zusammen mit weiteren Archivfunden folgendes ergeben: erst 1935 haben diese alljährlichen Züge aufgehört. Obwohl in Deutschland die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren längst verboten war und obwohl Deutschland und Österreich nach dem Ersten Weltkrieg wechselseitig die Schulpflicht vertraglich garantiert hatten, verließen mit Duldung der Vorarlberger Behörden immer noch einige hun-

dert Schulkinder, die das sechste Schuljahr hinter sich hatten, im Frühjahr die Heimat, um in der Gegend von Leutkirch und Wangen Bauern bei der Arbeit zu helfen. Von einem geregelten Schulbesuch konnte in Württemberg keine Rede sein. Vorarlberger Pfarrer überwachten lediglich die Sammelreisen und die Einhaltung der Verträge: ein Geldbetrag sowie ein Paar Schuhe und ein neues «Häs», ein gefütterter Anzug, waren die Entlohnung. Nicht die Einsicht, einen unhaltbaren Zustand zu unterstützen, sondern die Aversion der Vorarlberger Beamten gegen das «neue» Deutschland der Nationalsozialisten brachte das Ende. 1936 ließ die Regierung veröffentlichen: *Auch im heurigen Jahre unterbleibt eine Aktion zur Unterbringung sommerschulfreier Kinder ins Schwabenland.* Die Eltern, die ein Kind unterbringen wollten, wurden auf den Vorarlberger Bauernbund verwiesen.

Otto Uhlig hat als pensionierter Direktor des Stuttgarter Arbeitsamts mit großem Einsatz eine Lücke der sozialgeschichtlichen Forschung geschlossen und damit ein beachtliches Echo in der Wissenschaft, bei den Medien und bei ehemaligen Schwabekindern hervorgerufen. Ein sorgfältigeres Lektorat hätte man dem unermüdeten Forscher, der Anfang dieses Jahres gestorben ist, gewünscht. Nicht nur, wenn man einen Satz wie diesen liest: *Der Fürst auf Zeil war in mehreren Orten der Umgebung Kirchenpatron* (S. 356). Nun, heilig gesprochen ist noch kein Mitglied des Hauses Waldburg-Zeil, aber Patronatsherren sind sie immer noch.

Martin Blümcke

Landschaften und historische Stätten

HERMANN BAUMHAUER: **Baden-Württemberg. Bild einer Kulturlandschaft.** Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1983. 256 Seiten mit 156 ganzseitigen Farbtafeln. Leinen DM 69,80

Wie kaum ein anderer kennt Hermann Baumhauer die Kulturlandschaft zwischen Main und Bodensee, Oberrhein und Schwäbischer Alb. Politische Geschichte, Kunst- und Geistesgeschichte sind ihm ebenso vertraut wie die Landschaft, die Menschen und ihr kulturelles Erbe. So entstand ein brillanter Reigen, ein Feuerwerk hervorragender, stets mehrfarbiger Bilder mit einem Text, der die Fotos detailliert erläutert, sie – wo nötig – ergänzt und größere Zusammenhänge herstellt. Nach Landschaften gegliedert zeigt der Autor die «Heimat in Fülle», stellt die Besonderheiten einzelner Regionen des Landes vor, macht aber auch die Verflechtungen und vielfältigen Gemeinsamkeiten der Landesteile deutlich. Mit Recht schreibt der Verlag in seiner Buchankündigung, daß dieses «Bild einer Kulturlandschaft» – informativ und ästhetisch reizvoll zugleich – ein Buch für jedermann ist.

Wilfried Setzler

CARLHEINZ GRÄTER und PETER FUCHS (Fotos): **Hohenlohe. Bilder eines alten Landes.** Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1984. 180 Seiten, 137 Abbildungen, davon 49 in Farbe. Leinen DM 68,-